

heitsansprüchen genüge.

(Gauck, Bündnis 90/Grüne: Aber sicher!; Heiterkeit und Beifall)

Ich kann es kurz machen und Sie zumindest zeitlich nicht strapazieren. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne trägt diesen vorliegenden Länderwahlgesetzentwurf inhaltlich im wesentlichen mit. Wir stimmen der Überweisung, insbesondere zur redaktionellen Bearbeitung, in die vom Präsidium der Volkskammer vorgeschlagenen Ausschüsse zu.

Das Gesetz entspricht in vielen Passagen dem Bundeswahlgesetz, die Urheberschaft ist deutlich, also einer Kombination aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht und damit einer bewährten Form der demokratischen Willensbildung.

Ich hätte fast gesagt, das Gesetz erinnert in wohlthuender Weise an die Atmosphäre des demokratischen Aufbruchs und an die Konsensfähigkeit des Runden Tisches, dessen Ausstrahlungskraft ja von sachlicher Kontroverse, Achtung Andersdenkender und Konstruktivität geprägt war, bis der Einwand oder der Vorschlag der Sozialdemokratie kam -

(Börner, PDS: der SPD, nicht der Sozialdemokratie!) der Sozialdemokraten, ich korrigiere mich gern -, eine Fünf-Prozent-Klausel festzulegen, die ja in diesem Gesetzentwurf nicht enthalten ist. Ich denke, Frau Kschenka, die Handlungsfähigkeit eines Parlaments wird nicht durch eine Prozentklausel gewährleistet. Diese Diskussion ist alt und erinnert auch fatal an die Diskussion, die wir am Runden Tisch gehabt haben mit allen den Argumenten hinsichtlich Zersplitterung des Parlaments. Das - das mögen Sie bitte selbst an dieser Kammer beweisen - ist ja nicht der Fall. Es gibt ja eine natürliche Selektivität, durch den Platz allein bedingt. Es ist eher gefährlich, wenn man politisch relevante Kräfte einer Gesellschaft durch eine Prozentklausel ausschließt.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS).

Und die Handlungsfähigkeit eines Parlaments wird von der Politikfähigkeit und der Demokratiefähigkeit seiner Abgeordneten bestimmt, Frau Kschenka. Und da, bitte, sehen Sie doch dieses Parlament an, wo man durch eine en-bloc-Wahl ehemaliger Blockparteien die Nominierung des Verwaltungsrates der Treuhand verhindern kann und damit die Opposition in ihrer Souveränität, in ihrer Würde verletzt.

(Protest- und Pfuirufe, vor allem bei CDU/DA und DSU; Zurufe: Das ist kein Thema!)

Das ist ein Thema! Das ist nämlich das Thema Ihres demokratischen Armutszugnisses, das Sie sich hier ausgestellt haben. Ich denke, das hat sehr wohl damit zu tun.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Ich wollte auch etwas in eigener Sache sagen. Ich glaube, unabhängig vom Rednerpult sind wir ein attraktives Parlament. Das sieht man vor allen Dingen an unseren charmanten Damen, die vor allen Dingen auch viel disziplinierter sind als die Herren. Das wollte ich wirklich mal sagen.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt möchten Sie etwas zur Geschäftsordnung sagen?

Börner (PDS):

Ich bitte, daß Sie darauf achten, daß die Abgeordneten dieses Hauses nicht beleidigt werden. Und wenn ein Redner hier in diesem Haus als „Schmalzbacke“ bezeichnet wird, dann halte ich das für dieses Hauses unwürdig.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich habe es nicht gehört und habe auch durch Klingeln versucht, wieder Disziplin hineinzubringen. Ich möchte jetzt in der Aussprache mit dem Abgeordneten Holz von der Fraktion DBD/DFD fortfahren.

Holz für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich hoffe, daß ich noch ein bißchen Gehör finde, trotz der lustigen Dinge.

Mit der Aussprache zum Gesetz über die Wahlen zu den Landtagen der DDR beschreiten wir einen weiteren wichtigen Abschnitt auf dem Weg zur deutschen Einheit. Die Fraktion DBD/DFD sieht in dem Gesetz eine entscheidende Bedingung für die Bildung der Länder und zur Wirksamkeit des Ländereinführungsgesetzes. Nach über 40 Jahren werden wieder Landtage gewählt und eine föderalistische Entwicklung eingeleitet. Wir sehen in den Wahlen eine Möglichkeit, die politische Entwicklung der künftigen Länder und ihre Eigenständigkeit wesentlich zu beeinflussen.

Die Länder müssen sich in kürzester Zeit nicht nur organisatorisch herausbilden, sie müssen auch politisch wachsen, um in einem gesamten Deutschland ein gewichtiges Wort mitreden zu können. Ihr Einfluß beschränkt sich nicht nur auf die Verwaltung und Gesetzgebung in ihren Territorien, sondern geht über ihre Landesgrenze hinaus. Deshalb sollten wir mit allen Gesetzgebungen bereits jetzt die Länder in ihrer Entwicklung unterstützen. Dazu kann auch das Länderwahlgesetz beitragen.

Künftig werden zwar die Länder auf dem jetzigen Gebiet der DDR mit eigenen Länderverfassungen auch eigene Wahlgesetze schaffen. Dennoch sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein für alle Länder einheitliches Wahlgesetz annehmbar sein.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DBD/DFD hält den vorliegenden Gesetzentwurf für tragfähig. Das Gesetz vereint viele Gedanken und Erfahrungen aus den Wahlen zur Volkskammer und zu den Kommunalvertretungen. Einiges, was aus Zeitgründen zu diesen Wahlen noch nicht möglich war, wird hier berücksichtigt. Die Fraktion begrüßt, daß wieder ein ehrenamtliches Präsidium beim Wahlausschuß der DDR gebildet werden soll. Gleichfalls findet der Vorschlag zur Bildung des Wahlausschusses aus Vertretern der sich an der Wahl beteiligenden Parteien und Organisationen unsere Zustimmung. Wir sehen hierin ein Stück Demokratie, das unser Wahlgesetz von denen der Bundesländer unterscheidet und das wir unbedingt bewahren sollten.

Das vorgesehene Wahlsystem mit zwei Stimmen nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl ist zwar neu für unsere Wähler, es bietet aber dem Wähler eine bessere Möglichkeit der Entscheidung zwischen Personen und Parteien und unterstreicht den demokratischen Charakter dieses Wahlgesetzes.

Wahlgesetze berühren den Bürger weit mehr als andere Gesetze. Deshalb sollten sie so formuliert sein, daß sie vom Bürger verstanden, von ihm angenommen und mitgetragen werden. Das sollte in der Diskussion in den Ausschüssen und bei der Endfassung berücksichtigt werden.

Sollte es zu einer Sperrklauselregelung kommen, seien es drei oder fünf Prozent, müßte für eine eventuelle sorbische Liste eine Sonderregelung beschlossen werden, ähnlich wie in Schleswig-Holstein für den Südschleswigschen Wählerverband der Fall ist.

Die im Gesetz aufgeführten Termine und Fristen mahnen nicht nur eine Partei, den Wahlkampf zu beginnen, sondern auch die Bürger, sich mit den Modalitäten der Landtagswahlen vertraut zu machen, damit große Teile der Bevölkerung an der Vorbereitung der Wahl mitwirken.

Es ist für uns alle bereits die dritte Wahl in diesem Jahr. Wir sollten daher alle dafür sorgen, daß keine Wahlmüdigkeit aufkommt und die Wahlen genutzt werden, das Vertrauen des Wählers auf Personen und Parteien zu übertragen, damit sich kurzfristig arbeitsfähige Parlamente in den Ländern konstituieren.

Die Fraktion DBD/DFD stimmt der Überweisung des Gesetzes in die Ausschüsse zu. Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: